

Unser Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Datum
RV/BH/MUE		02851 9230 0	November 2014

Gesetzlicher Mindestlohn ab 01.01.2015

Sehr geehrte Mandanten,

ab dem 01.01.2015 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn für alle Branchen (auch Leiharbeit) von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Die Einhaltung des Mindestlohns wird von der Zollverwaltung kontrolliert. Verstöße können mit Geldbußen von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Selbstverständlich müssen neben der Differenz zwischen ausbezahlem Lohn und Mindestlohn auch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge nachentrichtet werden. (Für Löhne im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder nach speziellen Tarifverträgen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017).

Vom Mindestlohn ausgenommen sind:

Auszubildende, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung, in Werkstätten beschäftigte Behinderte, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Praktika bis zu drei Monaten, Ehrenämter, Berufseinstiegs- und Vorbereitungsqualifizierungen.

Neben der Zahlung des Mindestlohns ist für folgende Personengruppen ab dem 01.01.2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen und mindestens zwei Jahre aufzubewahren: Geringfügig Beschäftigte (außer Privathaushalte), kurzfristig Beschäftigte gem. § 8 Abs. 1 SGB IV (auf 70 Tage verlängert), Arbeitnehmer nach § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes.

Die Dokumentation muss spätestens **7 Tage** nach dem jeweiligen Arbeitstag erfolgt sein. Ein Muster zur Dokumentation der Daten haben wir diesem Schreiben beigelegt. Dieses ist zudem auch abrufbar über unsere Homepage unter www.AVHG.de.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung ab dem 01.01.2015.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AVHG Rees Team

Hauptniederlassung

Empeler Str. 122
46459 Rees
Tel. 02851 9230-0
Computerfax 0911 1475 7959
www.AVHG.de
mail@AVHG.de

weitere Beratungsstelle

Rheinstr. 656c
47546 Kalkar
Tel. 02824 9713-0

Geschäftsführung

Reinhard Verholen, Steuerberater
Bernd Hübner, Dipl.-Vw. Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kanzleikennungen

Amtsgericht Kleve HR B 12837
Finanzamt Kleve St-Nr. 116/5700/4861
Finanzamt-Nr. Kleve 13383
USt-IdNr. DE295156754